PCT

WELTORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM Internationales Büro



INTERNATIONALE ANMELDUNG VERÖFFENTLICHT NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT)

(51) Internationale Patentklassifikation 4:

B28B 7/36, 7/06, 7/12

(11) Internationale Veröffentlichungsnummer: WO 88/07920

(43) Internationales

Veröffentlichungsdatum:

20. Oktober 1988 (20.10.88)

(21) Internationales Aktenzeichen:

PCT/EP88/00305

A1

(22) Internationales Anmeldedatum: 11. April 1988 (11.04.88)

(31) Prioritätsaktenzeichen:

P 37 12 480.3

(32) Prioritätsdatum:

13. April 1987 (13.04.87)

(33) Prioritätsland:

DE

(71) Anmelder (nur für AU): HÖTZEL-BETON GMBH [DE/DE]; Hauptstrasse 129, D-7514 Eggenstein-Leopoldshafen 1 (DE).

(72) Erfinder; und

- (75) Erfinder/Anmelder (nur für US): HÖTZEL, Karl-Heinz [DE/DE]; Gartenstrasse 3, D-7514 Eggenstein (DE).
- (74) Anwalt: KIRSCHNER & GROSSE; Forstenrieder Allee 59, D-8000 München 71 (DE).

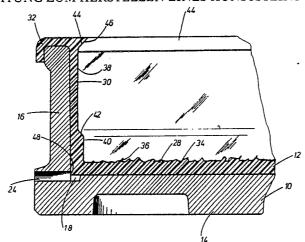
(81) Bestimmungsstaaten: AU, US.

Veröffentlicht

Mit internationalem Recherchenbericht.

(54) Title: DEVICE FOR MANUFACTURE OF AN ARTIFICIAL STONE

(54) Bezeichnung: VORRICHTUNG ZUM HERSTELLEN EINES KUNSTSTEINS



(57) Abstract

In order to manufacture an artificial stone from concrete, a trough-like matrix (12) made of soft rubber is inserted in a moulding box (10), and secured to the walls (16) of the moulding box (10) by means of a peripheral returned edge (32). After the concrete has set, compressed air is blown into the space between moulding box (10) and matrix (12) through a bore (24) which communicates with a channel (18) around the edge of the base (14) of the moulding box (10), in order to lift the moulding box (10) from the artificial stone. The slightly flexible matrix (12) is then pulled off the artificial stone.

(57) Zusammenfassung

Zum Herstellen eines Kunststeins aus Beton ist in einem Formkasten (10) eine wannenartige Matrize (12) aus Weichgummi eingelegt, die mittels einer randseitigen Umstülpung (32) an den Seitenwänden (16) des Formkastens (10) befestigbar ist. Nach Aushärten des Betons wird zwischen Formkasten (10) und Matrize (12) über eine Bohrung (24), die mit einer im Boden (14) des Formkastens (10) ausgebildeten, umlaufenden Nut (18) in Verbindung steht, Druckluft eingeblasen, so daß der Formkasten (10) vom Kunststein abgehoben wird. Anschließend wird die weichelastische Matrize (12) vom Kunststein abgezogen.

LEDIGLICH ZUR INFORMATION

Code, die zur Identifizierung von PCT-Vertragsstaaten auf den Kopfbögen der Schriften, die internationale Anmeldungen gemäss dem PCT veröffentlichen.

		-			
ΑT	Österreich	FR	Frankreich	MR	Mauritanien
AU	Australien	GA	Gabun	MW	Malawi
BB	Barbados	GB	Vereinigtes Königreich	NL	Niederlande
BE	Belgien	HU	Ungarn	NO	Norwegen
BG	Bulgarien	IT	Italien	RO	Rumänien
BJ	Benin	JP	Japan	SD	Sudan
BR	Brasilien	KP	Demokratische Volksrepublik Korea	SE	Schweden
CF ·	Zentrale Afrikanische Republik	KR	Republik Korea	SN	Senegal
CG	Kongo	LI	Liechtenstein	SU	Soviet Union
CH	Schweiz	LK	Sri Lanka	TD	Tschad
CM	Kamerun	LU	Luxemburg	TG	Togo
DE	Deutschland, Bundesrepublik	MC	Monaco	US	Vereinigte Staaten von Amerika
DK	Dänemark	MG	Madagaskar		-
FI	Finnland	ML	Mali .		

WO 88/07920 PCT/EP88/00305

1

Vorrichtung zum Herstellen eines Kunststeins

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Herstellen eines von einem Naturstein oder künstlichen Stein abgeformten Kunststeins insbesondere aus Beton, mit einem Formrahmen und einer in den Formrahmen ein- bzw. aufgelegten elastischen Matrize, sowie eine entsprechende Matrize.

10

15

30

Insbesondere betrifft die vorliegende Erfindung die Herstellung solcher Kunststeine, die von einem Naturstein ungleichförmige wie Travertin abgeformt sind, welcher eine / Flächenstruktur mit teilweise erheblich hinterschnittenen Vertiefungen aufweist. Diese Vertiefungen im Naturstein führen zu entsprechend geformten Erhebungen auf der Oberseite der Matrize.

Die bekannten Matrizen für solche Herstellungsverfahren sind plattenförmig ausgebildet und bestehen aus Hartplastik. Hierbei muß mit großer Wahrscheinlichkeit damit gerechnet werden, daß die Matrizen beim Abziehen vom ausgehärteten Kunststein beschädigt werden und somit verloren gehen. Hierdurch wird die Herstellung der Kunststeine deutlich verteuert.

Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, die Vorrichtung gemäß der eingangs genannten Gattung dahingehend zu verbessern, daß das Herstellungsverfahren für die Kunststeinplatten verbilligt wird, wobei die Vorrichtung gleichzeitig einen einfachen Aufbau aufweisen soll.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Formrahmen als oben offener Formkasten ausgebildet ist, daß die Matrize ebenfalls kastenartig mit einem Matrizenboden und Matrizenseitenwänden ausgebildet ist, wobei die Außenabmessungen der Matrize den Innenabmessungen des Formkastens entsprechen, und daß die Matrize aus weich-

PCT/EP88/00305

5

10

15

20

25

30

35

l elastischem, nicht komprimierbarem Material, insbesondere aus Weichgummi besteht.

Zur Herstellung des Kunststeins wird die Matrize in den Formkasten eingelegt, flüssiger Beton wird in die Matrize eingegossen, nach Aushärtung des Betons wird der Kunststein samt Matrize aus dem Formkasten entnommen und abschließend wird die Matrize vom fertigen Kunststein abgezogen, was aufgrund deren Weichelastizität ohne weiteres möglich ist. Die weichelastische, insbesondere aus Weichgummi bestehende, schachtelförmige Matrize wird hierbei nicht beschädigt und kann wiederverwendet werden.

In vorteilhafter Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Matrize eine entlang des oberen Randes der Matrizenseitenwände umlaufende, nach außen weisende Umstülpung aufweist, die dazu dient, über die oberen Ränder des Formkastens gestülpt zu werden, um die schachtelförmige Matrize in ihrem in den Formrahmen eingelegten Zustand sicher am Formrahmen zu fixieren. Weiterhin kann die Matrize beim Abziehen vom fertigen Kunststein in einfacher Weise an dieser Umstülpung ergriffen werden.

Zweckmäßigerweise sind die Seitenwände des Formkastens geringfügig nach außen geneigt, um ein Entformen des ausgehärteten Kunststeins zu erleichtern.

Vorzugsweise weist der Formkasten an den oberen Endbereichen zumindest zweier gegenüberliegender Seitenwände sich nach außen erstreckende, von der Umstülpung der Matrize überspannbare Vorsprünge auf, die zweckmäßigerweise wulstartig und um alle Seitenwände umlaufend ausgebildet sein können. Diese Vorsprünge dienen zum sicheren Fixieren der nach außen weisenden Umstülpung der Matrize am Formrahmen.

Gemäß einem weiteren, besonders vorteilhaften Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, daß am Matrizenboden eine vorzugsweise umlaufende Nut ausgebildet ist, deren außenliegende WO 88/07920 PCT/EP88/00305

- 3 -

Flanke vorzugsweise in einer Ebene mit den Matrizenseitenwänden liegt. Sofern die Nut in der bevorzugten Position
am Rand des Matrizenbodens ausgebildet ist, stellt sie
sicher, daß sich die Matrize sauber in das Innere des Formrahmens einlegen läßt und mit ihrem Kantenbereich satt
gegen die Matrizenseitenwände und den Matrizenboden anliegt.

Insbesondere dann, wenn die Nut gemäß einem weiteren vorteilhaften Merkmal der Erfindung mit einer Durchgangsöffnung in Verbindung steht, kann beim Einlegen der Matrize in den Formkasten zwischen der Formkasten-Innenfläche und der Matrizen-Außenseite eingeschlossene Luft nach außen entweichen, so daß jedwede Blasenbildung sicher vermieden wird, was zu einer hohen Qualität der Kunststeinoberfläche führt.

10

15

20

25

30

35

Es können im Formkasten eine oder mehrere Durchgangsöffnungen vorgesehen sein, welche die Formkasten-Innenseite
im Bodenbereich mit der Formkasten-Außenseite verbinden,
und diese Durchgangsöffnungen werden erfindungsgemäß zusätzlich dazu verwendet, bei ausgenärtetem Kunststein ein Fluid
zwischen Formkastenboden und Matrizenboden einzupressen,
so daß zum Zwecke des Entformens der Kunststein einschließlich der Matrize vom Formkasten abgehoben wird. Zweckmäßigerweise wird als Fluid Druckluft verwendet und das
Einblasen von Druckluft erfolgt zweckmäßigerweise dann,
wenn die Vorrichtung einschließlich dem ausgehärteten Kunststein um 180° gewendet wurde, so daß sich beim Einblasen
von Druckluft der Formrahmen selbsttätig vom Kunststein
einschließlich Matrize abhebt.

Ein wesentlicher Vorteil der erfindungsgemäßen Vorrichtung bzw. Matrize ist darin zu sehen, daß aufgrund des Umstandes, daß die Matrize neben dem Matrizenboden auch noch Seitenwände aufweist, auch den Seitenwänden der herzustellenden Kunststeinplatte die jeweils gewünschte Form gegeben werden kann. In vorteilhafter Weiterbildung der Erfindung weisen daher die Matrizenseitenwände einen oberen, dünneren Seiten-

25

30

35

wandbereich und einen unteren, sich nach innen hin verstärkenden dickeren Seitenwandbereich auf, der sich bis Matrizenboden hin erstreckt. Zweckmäßigerweise hierbei der obere Seitenwandbereich mit dem unteren Seitenwandbereich über eine von außen oben nach innen unten verlaufende Abschrägung verbunden. Der Übergang vom oberen Wandbereich zum unteren Wandbereich befindet sich vorzugsweise in der unteren Hälfte der Seitenwand und die Differenz zwischen dickerem und dünnerem Wandbereich beträgt 0,5 bis 5 mm, vorzugsweise etwa 1 mm. Der mit einer solchen 10 Matrize gefertigte Kunststein weist Seitenflächen die in einem unteren Bereich gegenüber dem verbleibenden oberen Bereich nach außen vorspringend ausgebildet sind. Hierdurch können die Kunststeinplatten Stoß auf Stoß gelegt werden, wobei zwischen den einzelnen Platten stets eine 15 gleichbleibende Fuge definierter Breite vorhanden was einerseits die Verlegearbeiten deutlich vereinfacht und andererseits die Gefahr einer Beschädigung der äußeren oberen Kanten der Platte während der Verlegearbeiten in starkem Maße reduziert. 20

Gemäß einem weiteren vorteilhaften Merkmal der Erfindung weist die Matrize einen entlang des oberen Randbereichs der Matrizenseitenwände umlaufenden, nach innen weisenden Vorsprung mit einer unterseitigen Abschrägung auf, die an die Matrizenseitenwand angrenzt und von hier schräg nach innen oben verläuft. Eine solche Ausgestaltung der Matrize führt zu einer Kunststeinplatte, deren untere Kanten eine umlaufende Phase aufweisen, wodurch Beschädigungen des Kunststeins insbesondere während der Lagerhaltung, während des Transports und während des Verlegens weiter reduziert werden.

Aufgrund des Umstandes, daß die erfindungsgemäße Matrize formgebende Seitenwände aufweist, können die Kunststeine nun auch an ihren Seitenwänden mit der gewünschten Profilierung bzw. Struktur versehen werden. Durch entsprechende Ausgestaltung der Matrize können auch Kunststeine in Form

WO 88/07920 PCT/EP88/00305

.

5

- 5 -

l von Pflastersteinen, Pflastersteinverbänden oder dergleichen hergestellt werden.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den übrigen Unteransprüchen im Zusammenhang mit der nachfolgenden Beschreibung, in der ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand der Zeichnung näher beschrieben wird. In der Zeichnung zeigen in halbschematischer Darstellung:

Fig. l eine vertikale Querschnitts-Teilansicht des Formkastens gemäß vorliegender Erfindung,

Fig. 2 eine geschnittene Teilansicht gemäß Fig. 1 mit 15 in den Formkasten eingelegter Matrize, und

Fig. 3 eine perspektivische Ansicht der mittels der erfindungsgemäßen Vorrichtung hergestellten Kunststeinplatten.

Zunächst wird auf die Fig. 1 und 2 Bezug genommen. Die Vorrichtung umfaßt einen rechteckförmigen Formkasten 10 sowie eine hierin einlegbare, entnehmbare Matrize 12. Der Formkasten 10 kann je nach speziellen Erfordernissen aus Metall, Beton, Hartplastik oder Hartgummi bestehen. Der Formkasten 10 umfaßt einen Boden 14 und vier Seitenwände 16. Die Höhe der Seitenwände 16 entspricht in etwa der Höhe der in dem Formkasten herzustellenden Kunststeinplatte.

Entlang des Randes des Bodens 14 ist eine umlaufende Nut 18 ausgebildet, deren außenliegende Wandung 20 in einer Ebene mit der Innenfläche 22 der Seitenwand 16 liegt. Eine horizontal verlaufende Bohrung 24 ist so in einer Seitenwand 16 bzw. dem Boden 14 angeordnet, daß sie in der außenliegenden Wandung 20 der Nut 18 endet. Die Innenflächen 22 der Seitenwände 10 sind zwecks vereinfachter Entformung geringfügig gegenüber der Vertikalen V geneigt, wie insbesondere aus Fig. 1 deutlich wird.

An jeder Seitenwand 16 des Formkastens 10 ist am oberen Rand eine sich nach außen erstreckende, kreisbogenförmig gekrümmte Wulst 26 ausgebildet, die um den oberen Randbereich des Formkastens 10 umlaufend ist und zum Lagefixieren der weiter unten beschriebenen Matrize dient. An der Unterseite des Bodens 14 des Formkastens 10 sind mehrere Aussparungen 27 ausgebildet, welche einerseits das Gewicht des Formkastens 10 verringern und weiterhin zu Zentrierzwecken dienen können.

10

15

20

Die insgesamt kasten- oder wannenförmige Matrize 12 besteht aus weichelastischem, nicht komprimierbarem Material wie insbesondere Weichgummi. Die Matrize 12 umfaßt einen Matrizenboden 28, hieran einstückig angeformte, sich nach oben erstreckende Matrizenseitenwände 30 und eine entlang des oberen Randes der Matrizenseitenwände umlaufende, nach außen weisende Umstülpung 32. Das Außenmaß des Matrizenbodens 28 entspricht dem Innenmaß des Bodens 14 des Formkastens 10, und die Höhe der Matrizenseitenwände 30 (ausschließlich der umlaufenden Umstülpung 32) entspricht der innen gemessenen Höhe der Seitenwände 16 des Formkastens 10.

25

35

Die nach oben weisende Innenseite 34 des Matrizenbodens 28 ist von einem Naturstein wie Travertin oder, vorzugsweise, von einer hiervon angefertigten Urform abgeformt und stellt demnach ein Negativ der Oberfläche des herzustellenden Kunststeins dar. Dementsprechend ist die Innenseite 34 entsprechend der Form des nachzuformenden Natursteins strukturiert und weist im Falle von Travertin gegebenenfalls mit Hinterschneidungen versehene Erhebungen 36 auf, die den entsprechenden Vertiefungen einer geschliffenen Travertin-Platte entsprechen. Diese formgebenden Erhebungen 36 sind, nachdem die Matrize beispielsweise durch Abgiesen oder Abpressen von Gummimaterial von der nachzubildenden Oberfläche erhalten wird, mit dem Matrizenboden 28 einstückig ausgebildet.

20

25

30

35

4. . . .

- Wie aus Fig. 2 deutlich wird, ist die Wandstärke der Matrizenseitenwände in einem unteren Bereich größer als in einem oberen Bereich. Der obere, dünnere Seitenwandbereich 38 ist mit dem unteren, dickeren Seitenwandbereich 40 über eine von außen oben nach innen unten verlaufende Abschrägung 42 verbunden. Die Dickendifferenz zwischen den beiden Seitenwandbereichen 38 und 40 kann beispielsweise 1 mm betragen.
- Am oberen Ende der Matrizenseitenwände 30 ist ein sich nach innen erstreckender, umlaufender Vorsprung 44 mit den Matrizenseitenwänden einstückig ausgebildet, welcher eine abgeschrägte Unterseite 46 aufweist, die ausgehend von den Matrizenseitenwänden 30 schräg nach innen oben verläuft.

Während, wie weiter oben beschrieben, der Formkasten 10 sich aufgrund der geringen Neigung der Seitenwände 16 nach oben etwas erweitert, ist eine entsprechende Querschnitts-erweiterung der Matrize 12 im nicht belasteten Zustand nicht vorgesehen.

Zum Herstellen eines plattenförmigen Kunststeins wird zunächst die wannenförmige Matrize 12 in den Formkasten 10 eingelegt und die Umstülpung 32 wird über den umlaufenden Wulst 26 gezogen, wobei die Umstülpung 32 den Wulst 26 hintergreift. Hierdurch wird die Matrize 12 stabilisiert und am Formkasten 10 sicher gehalten, so daß vermieden wird, daß beim Einfüllen des flüssigen Betons in den Formkasten bzw. in die Matrize die Matrizenseitenwände bzw. deren Randbereiche nach innen klappen. Die in den Formkasten 10 eingelegte und mit ihrer Umstülpung 32 über die Seitenwände 16 gezogene Matrize 12 wird am Formkasten 10 somit unter Spannung festgehalten. An der Außenseite ist die Matrize 12 ohne Ansatz flächenförmig ausgebildet, so daß sie sich riffelig glatt gegen die Seitenwände 16 des Formkastens 10 anlegen kann. Die Unterseite des Matrizenbodens 28 ist ebenfalls flächig ausgebildet und vollkommen glatt.

20

25

30

35

Aufgrund der am Rand des Bodens 14 des Formkastens 10 umlaufenden Nut 18 können die unteren äußeren Kantenbereiche 48 der Matrize 12 immer satt und gleichmäßig gegen die Seitenwände 16 und den Boden 14 anliegen. Etwaige Lufteinschlüsse zwischen Matrize 12 und Formkasten 10 können über die umlaufende Nut 18 und die Bohrung 24, die mit der Nut 18 in Verbindung steht, nach außen entweichen.

In den mittels der Matrize 12 ausgekleideten Formkasten 10 10 wird Flüssigbeton eingefüllt, und zwar etwa bis zur. Höne des inneren Randes der abgeschrägten Unterseite 46 des Vorsprungs 44. Über eine nicht näher dargestellte Rütteleinrichtung wird nunmehr der flüssige Beton in Vibration versetzt, wozu der Formkasten beispielsweise auf einem Rütteltisch angeordnet sein kann.

Sobald der eingefüllte Beton ausgehärtet ist, wird der Formkasten 10 einschließlich Matrize 12 und ausgehärtetem Beton um 180° gewendet, was insbesondere in geeigneter, nicht näher dargestellter Weise maschinell erfolgen kann. Anschließend wird über die Bohrung 24 sowie die umlaufende Nut 18 zwischen den Boden 14 des Formkastens 10 und die Unterseite des Matrizenbodens 28 Druckluft eingeblasen, so daß der Formkasten 10 von dem nunmehr fertigen Betonstein abhebt. Hierbei verbleibt die Matrize 12 zunächst noch auf dem fertigen Kunststein. Anschließend wird die aus sehr flexiblem, vollelastischem Gummi bestehende Matrize 12 vom fertigen Kunststein abgezogen und kann anschließend für einen weiteren Produktionszyklus verwendet werden.

Anzumerken ist, daß der flüssige Beton in die unbehandelte Matrize eingefüllt wird, daß also keinerlei Fettschicht oder dergleichen erforderlich ist, um das spätere Ablösen der Matrize vom Kunststein zu ermöglichen oder zu erleichtern. Obwohl die Matrize 12 aus sehr elastischem Weichgummi besteht, besteht keinerlei Gefahr einer Ausbeulung der gegossenen Kunststeine, nachdem die Matrize 12 allseitig durch den Formkasten 10 abgestützt ist und das Gummimaterial

WO 88/07920 PCT/EP88/00305

- 9 -

zwar weichelastisch, jedoch nicht komprimierbar ist, so daß es bei Belastung sein Volumen nicht verändert.

In Fig. 3 sind mittels der vorstehend beschriebenen Vorrichtung gefertigte Kunststeine 50 auf Stoß nebeneinanderliegend dargestellt. Die Struktur der oberen Seite 52 des Kunststeins 50 entspricht der Struktur der Innenseite 34 des Matrizenbodens 28. An jeder der Seitenflächen 54 weist der Kunststein 50 umlaufende Vorsprünge 56 auf, die sich auf bis etwa 15 mm unterhalb der Oberseite 52 der Kunststeinplatte 52 erstrecken. Legt man bei späteren Verlegen der Kunststeinplatten die einzelnen Kunststeinplatten auf Stoß nebeneinander, so entsteht zwischen benachbarten Kunststeinplatten 50 jeweils eine Fuge 60 genau definierter Breite, nämlich der doppelten Breite der Vorsprünge 56. Hierdurch wird das saubere Verlegen der Kunststeinplatten können auch wesentlich vereinfacht. Die Verlegearbeiten ohne besondere Kenntnisse hinsichtlich Fugenabstand dergleichen vom Nichtfachmann verlegt werden. Ein weiterer Vorteil der umlaufenden Vorsprünge 56 besteht darin, daß beim Zusammenstoßen der Steine insbesondere während Verlegens immer nur die unteren umlaufenden Vorsprünge aneinanderstoßen, so daß die auch nach Verlegen sichtbaren oberen Kanten der Kunststeinplatten vor Beschädigungen geschützt werden.

Entlang ihren unteren Randbereichen weisen die Kunststeine 50 jeweils eine umlaufende Phase 58 auf, die durch den umlaufenden Vorsprung 44 der Matrize 12 gebildet wurde, und die den Unterkanten des Kunststeins 50 die Scharfkantig-keit nimmt.

30

5

10

15

20

25

BEZUGSZEICHENLISTE

5	10	Formkasten
	12	Matrize
	14	Boden zu 10
	16	Seitenwände zu 10
	18	umlaufende Nut
10	20	außenliegende Wandung der Nut
	22	Innenfläche von 16
	24	Bohrung
	26	Wulst
	27	Aussparung
15	28	Matrizenboden
	30	Matrizen-Seitenwände
	32	Umstülpung
	34	Innenseite von 28
	36	Erhebungen in 34
20	. 38	oberer, dünnerer Seitenwandbereich
-	40	unterer, dickerer Seitenwandbereich
	42	Abschrägung zwischen 38 und 40
	44	Vorsprung an 12
	46	abgeschrägte Unterseite von 44
25	48	untere Kantenbereiche von 12
	50	Kunststein
	52	obere Seite von 50
	54	Seitenflächen von 50
	56	umlaufende Vorsprünge von 50
30	58	umlaufende Phase von 50
	60	Fuge

25

PATENTANSPRÜCHE

- 1. Vorrichtung zum Herstellen eines von einem Naturstein oder künstlichen Stein abgeformten Kunststeins insbesondere aus Beton, mit einem Formrahmen und einer in den Formrahmen ein- bzw. auflegbaren elastischen Matrize, dadurch gekennzeichnet, daß der Formrahmen als oben offener Formkasten (10) ausgebildet ist, daß die Matrize (12) ebenfalls kastenartig mit einem Matrizenboden (28) und Matrizenseitenwänden (30) ausgebildet ist, wobei die Außenabmessungen der Matrize (12) den Innenabmessungen des Formkastens (10) entsprechen, und daß die Matrize (12) aus weichelastischem, nicht komprimierbarem Material, insbesondere aus Weichgummi besteht.
- Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Matrize (12) eine entlang des oberen Randes der Matrizenseitenwände (30) umlaufende, nach außen weisende Umstülpung (32) aufweist.
 - 3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Matrizenseitenwände (30) einen oberen,
 dünneren Seitenwandbereich (38) und einen unteren, sich
 nach innen hin verstärkenden dickeren Seitenwandbereich
 (40) aufweisen, der sich bis zum Matrizenboden (28)
 hin erstreckt.
- 4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet,
 30 daß der obere Seitenwandbereich (38) mit dem unteren
 Seitenwandbereich (40) über eine von außen oben nach
 innen unten verlaufende Abschrägung (42) verbunden ist.
- 5. Vorrichtung nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß sich der Übergang (42) vom oberen Seitenwandbereich (38) zum unteren Seitenwandbereich (40) in der
 unteren Hälfte der Matrizenseitenwand (30) befindet.

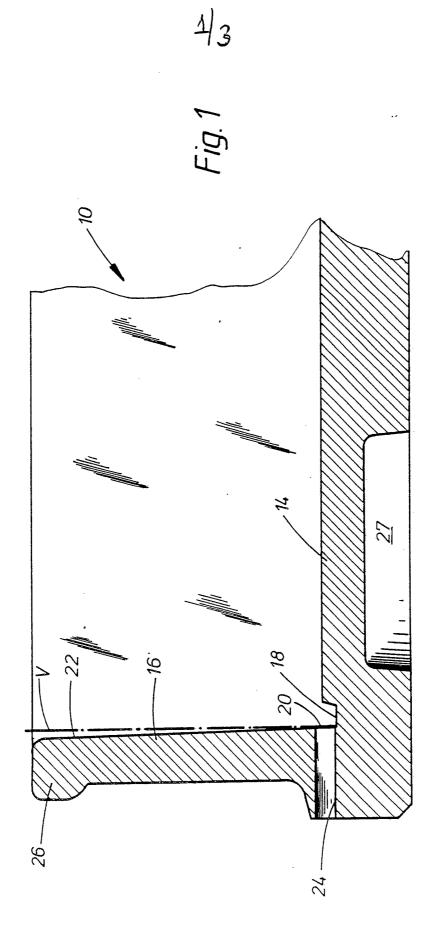
- 6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Differenz zwischen dickerem Seitenwandbereich (40) und dünnerem Seitenwandbereich (38) 0,5 bis 5 mm, vorzugsweise etwa 1 mm, beträgt.
- 7. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Matrize (12) einen entlang des oberen Randbereichs der Matrizenseitenwände (30) verlaufenden, nach innen weisenden Vorsprung (44) mit einer unterseitigen Abschrägung (46) aufweist, die an die Matrizenseitenwand (30) angrenzt und von hier schräg nach innen oben verläuft.
- 8. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Außenseiten des Matrizenbodens (12) und der Matrizenseitenwände (30) eben ausgebildet sind.
- 9. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
 20 dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenwände (16) des
 Formkastens (10) geringfügig nach oben außen geneigt
 sind.
- 10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Formkasten (10) an den oberen Endbereichen zumindest zweier gegenüberliegender Seitenwände (16) sich nach außen erstreckende, von der Umstülpung (32) überspannbare Vorsprünge (44) aufweist.
- 30 ll. Vorrichtung nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorsprünge (44) wulstartig ausgebildet sind.
- 12. Vorrichtung nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Vorsprung (44) um alle Seitenwände 35 (16) umlaufend ausgebildet ist.

- 13. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß am Boden (14) des Formkastens (10) eine vorzugsweise umlaufende Nut (18) ausgebildet ist, deren außenliegende Flanke (20) vorzugsweise in einer Ebene mit den Innenseiten der Matrizenseitenwände (30) liegt.
- 14. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Formkasten (10) mit mindestens einer Durchgangsöffnung (24) versehen ist, welche die Formkasteninnenseite im Bodenbereich mit der Formkastenaußenseite verbindet.
- 15. Vorrichtung nach Anspruch 13 und 14, dadurch gekennzeichnet, daß die mindestens eine Durchgangsöffnung (24)
 mit der Nut (18) in Verbindung steht.
- 16. Vorrichtung nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß die mindestens eine Durchgangsöffnung (24) in der .

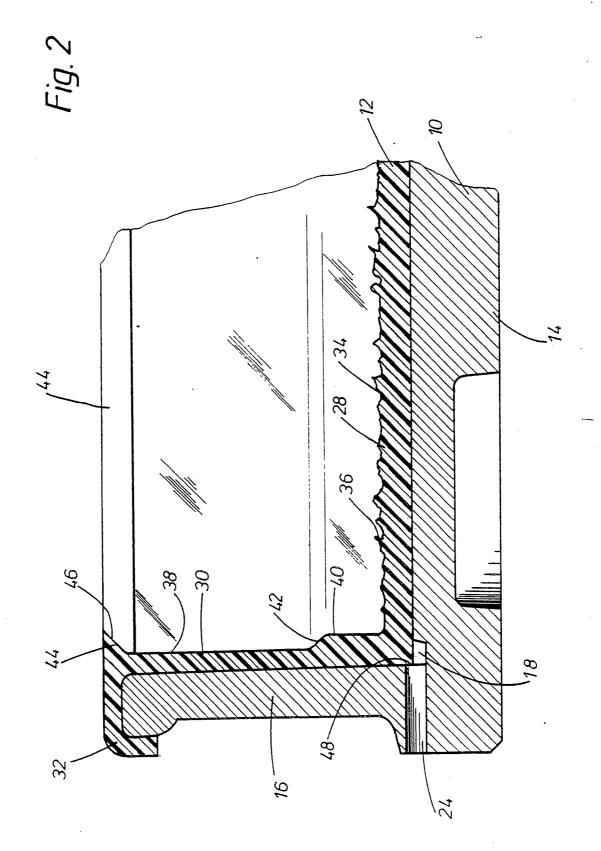
 Nut (18) endet.
- 17. Von einem Naturstein oder künstlichen Stein abgeformte
 Matrize zur Herstellung von Kunststeinen insbesondere
 aus Beton, dadurch gekennzeichnet, daß die Matrize (10)
 kastenartig mit einem Matrizenboden (28) und Matrizenseitenwänden (30) ausgebildet ist und aus weichelastischem, nicht komprimierbarem Material, insbesondere
 aus Weichgummi, besteht.
- 30 18. Matrize nach Anspruch 17, gekennzeichnet durch eines oder mehrere der kennzeichnenden Merkmale der Ansprüche 2 bis 8.
- 19. Plattenförmiger Kunststein, insbesondere mittels der Vorrichtung nach einem der Ansprüche l bis 16 bzw. mittels der Matrize nach Ansprüch 17 oder 18 hergestellt, dadurch gekennzeichnet, daß seine unteren Kanten mittels einer umlaufenden Phase (58) abgeschrägt sind.

- 20. Plattenförmiger Kunststein, insbesondere mittels der Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 16 bzw. mittels der Matrize nach Ansprüch 17 oder 18 hergestellt, dadurch gekennzeichnet, daß seine Seitenflächen (54) in einem unteren Bereich (56) gegenüber dem verbleibenden oberen Bereich nach außen vorspringend ausgebildet sind.
- 21. Plattenförmiger Kunststein nach Anspruch 20, dadurch gekennzeichnet, daß das Maß des Vorsprungs (56) dem halben Maß der für die jeweilige Plattenart üblichen Fugenbreite (60) entspricht.
- 22. Arbeitsverfahren zum Herstellen eines Kunststeins mittels einer Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß nach Aushärten des in den Formkasten bzw. die Matrize eingefüllten Betons der Formkasten einschließlich Matrize und ausgehärtetem Beton um 180° gewendet wird, daß anschließend zwischen den Matrizenboden und den Boden des Formkastens zwecks Abhebens des Formkastens vom Kunststein einschließlich Matrize ein Druckmedium, insbesondere Druckluft, eingeleitet wird, und daß nach Abheben des Formkastens die Matrize vom Kunststein abgezogen wird.









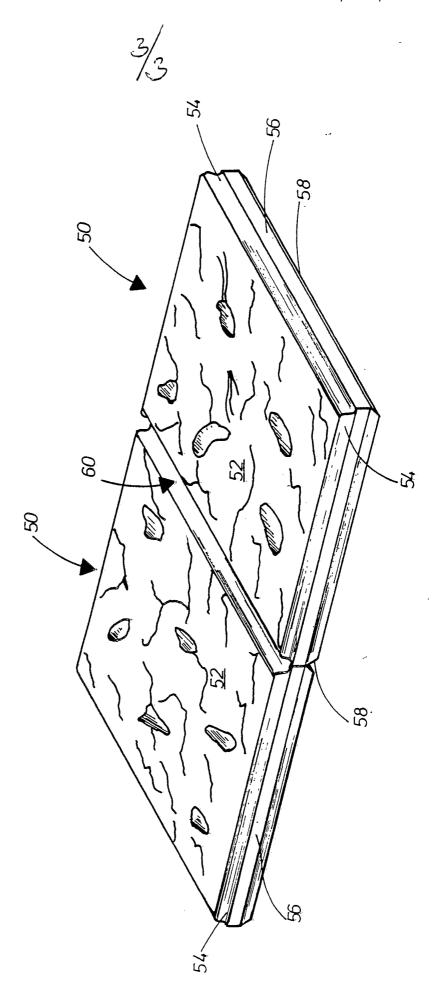


Fig. 3

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International Application No PCT/EP 88/00305

			International Application No PCT/E	IP 88/00305
I. CLASSIFIC	ATIO	B 28 B Documentation Searched other than Minimum Documentation spanning to the Extent that such Documents are included in the Fields Searched *		
Int.Cl.:	B 2	28 B 7/36; B 28 B 7/06; B	28 B 7/12	
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
II. FIELDS SI	ARCI	HED		
		Minimum Docume	entation Searched 7	
Classification S	stem		Classification Symbols	
Int.Cl.:		D 20 B		
Int.CI.:		D 20 D		
		Documentation Searched other	than Minimum Documentation	
		to the Extent that such Document	s are Included in the Fields Searched *	
III. DOCUME	NTS C	CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category *			propriate, of the relevant passages 12	Relevant to Claim No. 13
X DE	, A,	3135979 (P. REUSS) 31 Ma	rch 1983, see the	1,3-6,8,17,18
Y		•		2,9,19-21
	_	0050705 /2/2 257777	\ 20 Time 107E	7 7 14 17 10
				1 ' ' ' ' '
				24
			nes 17-22; page 1,	
lii	nes	7–14		70 15 16
A				13,15,16
у Сн	А	0497956 (A. SCHIMMEL-STA	y) 15 December 1970.	1,7,14,17,18,
1			_, ,	1
			46	1 7 14 17 10
			ULLER) 11 October 1965,	
see	e th	e whole document		22
Y FR	Α,	2199283 (DYNAMIT-NOBEL A	G) 5 April 1974,	2
see	, e pa	ge 1. lines 1-3; page 1.	lines 19-41; page 2,	
liı	nes	1-6: page 2, lines 33-39;	page 3, lines 1,2	
1		·		
		~,~	Name 1005	2
			November 1965, see	
the	e wh	ole document		
Y GB	. A.	1294314 (R.H. MINTER) 25	October 1972, see	2,14-16
1			·	,
	-		or priority date and not in conflic	t with the application but
consider	ed to b	pe of particular relevance	cited to understand the principle invention	or theory underlying the
"E" earlier do		nt but published on or after the international	"X" document of particular relevanc	e; the claimed invention
"L" documer	t whic	h may throw doubts on priority claim(s) or	involve an inventive step	_
which is citation o	cited to	r special reason (as specified)	cannot be considered to involve a	in inventive step when the
"O" documer other me		ring to an oral disclosure, use, exhibition or	document is combined with one	or more other such docu-
"P" documen	t publi	shed prior to the international filing date but	in the art.	
			a document member of the same p	a.c.i.
IV. CERTIFIC			D-1	arch Ponort
Date of the Act	ual Co	mpletion of the International Search	Date of Mailing of this international Sea	non Report
/ Tiller	000	(04-07-88)	18 July 1988 (18:07.8	38)
International Se			Signature of Authorized Officer	
ternational 36	ai cilili	g / cacions	3	
Europear	n Pa	tent Office		

International Application No. PCT/EP 88/00305

III. DOCU	EET)	
Category *	Citation of Document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to Claim No
A		10-13,22
х	BE, A, 429228 (A. ANTOINE) 18 July 1938, see the whole document	1,17
Y		9,22
Y	FR, A, 2469992 (R. BARBIER) 29 May 1981, see the whole document	19-21
A		1,17
Α	US, A, 4181286 (D.A. VAN DOREN) 1 January 1980, see the whole document	1,2,10-12,
A	US, A, 3883109 (W.B. HAHNE) 13 May 1975, see the whole document	1,2,10-12,
A	GB, A, 1127761 (RESEARCH AND DEVELOPMENT CO. LTD) 18 September 1968, see the whole document	1,2,13-16, 22
A	BE, A, 519562 (R. LENOBLE) 15 May 1953, see the whole document	1,17,19-21
		-
-		-
i i i i i i i i i i i i i i i i i i i		
-		
		-

ANNEX TO THE INTERNATIONAL SEARCH REPORT ON INTERNATIONAL PATENT APPLICATION NO.

EP 8800305

21788 SA

This annex lists the patent family members relating to the patent documents cited in the above-mentioned international search report. The members are as contained in the European Patent Office EDP file on 11/07/88

The European Patent Office is in no way liable for these particulars which are merely given for the purpose of information.

Patent document cited in search report	Publication date	on Patent family F member(s)	
DE-A- 3135979	31-03-83	Keine	, ang
FR-A- 2252185	20-06-75	BE-A- 822482 NL-A- 7415271 DE-A,B,C 2455622 GB-A- 1454935 AT-B- 334270 CH-A- 588931 US-A- 4083527 CA-A- 1061088 SE-A- 7414659	14-03-75 27-05-75 28-05-75 10-11-76 10-01-76 30-06-77 11-04-78 28-08-79 26-05-75
CH-A- 497956	31-10-70	Keine	
FR-A- 1418451		Keine	
FR-A- 2199283	05-04-74	FR-A,B 2199214 DE-A- 2244496	05-04-74 21-03-74
FR-A- 1423930		Keine	
GB-A- 1294314	25-10-72	Keine 	
BE-A- 429228	등 무슨 무슨 보는 보는 보다 보다 보다 보다 보다 보다 보는 보다	Keine ·	~~~~~~
FR-A- 2469992	29-05-81	Keine	
US-A- 4181286	01-01-80	DE-A- 2813114 JP-A- 53124525 GB-A- 1599969 CA-A- 1109653	12-10-78 31-10-78 07-10-81 29-09-81
US-A- 3883109	13-05-75	Keine	
GB-A- 1127761		NL-A- 6508839 BE-A- 666648 DE-A- 1584657 CH-A- 447916 US-A- 3492384	11-01-66 03-11-65 25-06-70 29-03-68 27-01-70

ANNEX TO THE INTERNATIONAL SEARCH REPORT ON INTERNATIONAL PATENT APPLICATION NO.

EP 8800305

SA

21788

This annex lists the patent family members relating to the patent documents cited in the above-mentioned international search report. The members are as contained in the European Patent Office EDP file on 11/07/88

The European Patent Office is in no way liable for these particulars which are merely given for the purpose of information.

Publication Patent family Publication Patent document member(s) date cited in search report Keine BE-A- 519562 For more details about this annex: see Official Journal of the European Patent Office, No. 12/82

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen PCT/EP 88/00305

I VIA	SSIFIKATION DES ANMELDUNGSGEGENSTANDS (bei m	nenreren Klassifikationssympolen sind alle a	nzugepeni ⁶
Nach	der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der n	ationalen Klassifikation und der IPC	
	B 28 B 7/36; B 28 B 7/06; B 2		
II. RECI	HERCHIERTE SACHGEBIETE Recherchierter Mi	adams witer off?	
		ndestprutstoff? Classifikationssymbole	
Klassifika	ationssystem :	Classificationssymbols	
int Cl 4	В 28 В		
	Recherchierte nicht zum Mindestprufstoff ge unter die recherchiertet	shorende Veröffentlichungen, soweit diese n Sachgebiete fallen ⁸	
III EINIS	CHLÄGIGE VERÖFFENTLICHUNGEN ⁹		
Art*	Kennzeichnung der Veröffentlichung 11, soweit erforderlich	unter Angabe der maßgeblichen Teile 12	Betr. Anspruch Nr. 13
X	DE, A, 3135979 (P. REUSS) 31. siehe das ganze Dokument		1,3-6,8,
Y			2,9,19-21
Y	FR, A, 2252185 (A/S SELVAAGBY siehe das ganze Dokument, Seite 1, Zeilen 7-14; Sei Seite 4, Zeilen 17-22; Se	insbesondere te 1, Zeilen 27-34;	1,7,14,17,
A			13,15,16
Y	CH, A, 0497956 (A. SCHIMMEL-S 1970, siehe das ganze Dok	TAY) 15. Dezember ument	1,7,14,17,
Y	FR, A, 1418451 (A. KUPFER-BER 11. Oktober 1965,	KMULLER)	1,7,14,17,
	siehe das ganze Dokument	•	
			•/•
"A" Ve de "E" ält tio	dere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen 10: proffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik finiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist eres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internamalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	"T" Spätere Veröffentlichung, die nach d meldedatum oder dem Prioritätsdatur ist und mit der Anmeldung nicht koll Verständnis des der Erfindung zugr oder der ihr zugrundeliegenden Theor	n veröffentlicht worden idiert, sondern nur zum undeliegenden Prinzips ie angegeben ist
zw fer	röffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch reifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröf- ntlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht ge- nnten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem deren besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)	"X" Veröffentlichung von besonderer Bed te Erfindung kann nicht als neu oder keit beruhend betrachtet werden "Y" Veröffentlichung von besonderer Bed te Erfindung kann nicht als auf erfi	eutung; die beanspruch- nderischer Tätigkeit be-
eir be	eröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, ne Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen zieht	ruhend betrachtet werden, wenn di einer oder mehreren anderen Veröffe gorie in Verbindung gebracht wird u	e Veromentlichung mit
tui	pröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldeda- m, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffent- ht worden ist	einen Fachmann naheliegend ist "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselb	en Patentfamilie ist
	CHEINIGUNG		
	um des Abschlusses der internationalen Recherche Juli 1988	Absendedatum des internationalen Reche	erchenderichts
Inte	ernationale [,] Recherchenbehörde	Unterschrift des bevol machtigten Bedier	
	Europäisches: Patentamt	P.E.G.	VAN DER PUTTEN

	CHLAGIGE VEROFFENTLICHUNGEN (Fortsetzung von Blatt 2)	
Art *	Kennzeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der maßgeblichen Teile	Betr. Ansoruch Nr.
	FR, A, 2199283 (DYNAMIT-NOBEL AG) 5. April 1974, siehe Seite 1, Zeilen 1-3; Seite 1, Zeilen 19-41; Seite 2, Zeilen 1-6; Seite 2, Zeilen 33-39; Seite 3, Zeilen 1,2 Figuren 3,4	2
Y	l	2
Y	GB, A, 1294314 (R.H. MINTER.) 25. Oktober 1972, siehe das ganze Dokument	:
A		10-13,22
x	BE, A, 429228 (A. ANTOINE) 18. Juli 1938, siehe das ganze Dokument	1,17
Y		9,22
Y	FR, A, 2469992 (R. BARBIER) 29. Mai 1981, siehe das ganze Dokument	19-21
A	Siene das ganze senament	1,17
A	US, A, 4181286 (D.A. VAN DOREN) 1. Januar 1980, siehe das ganze Dokument	1,2,10-12, 17
A	US, A, 3883109 (W.B. HAHNE) 13. Mai 1975, siehe das ganze Dokument	1,2,10-12, 17
A	GB, A, 1127761 (RESEARCH AND DEVELOPMENT CO. LTD) 18. September 1968, siehe das ganze Dokument	1,2,13-16,
A	BE, A, 519562 (R. LENOBLE) 15. Mai 1953, siehe das ganze Dokument	1,17,19-21
	කා සං සා බ බ බ ග ග න න න න න න න න න	
-		
-		
-		

ANHANG ZUM INTERNATIONALEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE INTERNATIONALE PATENTANMELDUNG NR.

EP 8800305

SA 21788

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten internationalen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am 11/07/88 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE-A- 3135979	31-03-83	Keine	
FR-A- 2252185	20-06-75	BE-A- 822482 NL-A- 7415271 DE-A,B,C 2455622 GB-A- 1454935 AT-B- 334270 CH-A- 588931 US-A- 4083527 CA-A- 1061088 SE-A- 7414659	14-03-75 27-05-75 28-05-75 10-11-76 10-01-76 30-06-77 11-04-78 28-08-79 26-05-75
CH-A- 497956	31-10-70	Keine	
FR-A- 1418451		Keine	<u></u>
FR-A- 2199283	05-04-74	FR-A,B 2199214 DE-A- 2244496	05-04-74 21-03-74
FR-A- 1423930	48 49 49 49 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50	Keine	a ar as
GB-A- 1294314	25-10-72	Keine	ng again anni wali wali wan dan dan dan dan dan dan dan dan dan d
BE-A- 429228		Keine	
FR-A- 2469992	29-05-81	Keine	ny mang manin mand mand mand mand mand mana
US-A- 4181286	01-01-80	DE-A- 2813114 JP-A- 53124525 GB-A- 1599969 CA-A- 1109653	12-10-78 31-10-78 07-10-81 29-09-81
US-A- 3883109	13-05-75	Keine	
GB-A- 1127761		NL-A- 6508839 BE-A- 666648 DE-A- 1584657 CH-A- 447916 US-A- 3492384	11-01-66 03-11-65 25-06-70 29-03-68 27-01-70
	1		

ANHANG ZUM INTERNATIONALEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE INTERNATIONALE PATENTANMELDUNG NR.

EP 8800305

SA 21788

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten internationalen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am 11/07/88 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

		1			
Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) d Patentfamili	er e	Datum Veröffentli	de r chung
- DE A 510500		W = \$			
BE-A- 519562		Keine			-
•				e ^e	-
				•	
				-	
	-				
	-				
•		•			
		-			
		•			
			-	•	
	•				
	· .				
					•
	•	•			
				-	
÷	- -		-		
			_	÷	
			-		
		-			
	•			-	
-					
			-		